nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Europol warnt vor 3‘600 kriminellen Gruppierungen

Europol hat im Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA) 2013 die aktuelle Bedrohungslage Europas durch Gruppierungen schwerer und Organisierter Kriminalität (OK) analysiert. Dabei wurden rund 3‘600 OK-Gruppierungen als in Europa aktiv identifiziert.

Mehr als 30% der aktiven OK-Gruppierungen in der EU sind sogenannte Mehrfachkriminalitätsgruppen, welche in mehr als einem Kriminalitätsbereich aktiv sind. Fast die Hälfte dieser Gruppierungen sind mit dem Drogenhandel verbunden, und 20% dieser Gruppen beteiligen sich am Mehrfachdrogenhandel. Menschenhandel, Beihilfe zur illegale Einwanderung und Waffenhandel sind Verbrechen, welche oft mit dem Drogenhandel verbunden sind. Im Allgemeinen werden illegaler Handel und Schmuggel miteinander verbunden.

Struktur und Hierarchien

Kriminalitätsgruppen werden in verschiedenen Formen zwischen zwei Modelle strukturiert. OK-Gruppierungen mit einer vertikalen Struktur verlassen sich auf klassische Hierarchien und arbeiten mit verschiedenen Ebenen von „Mitgliedern“. Horizontal gegliederte Gruppierungen funktionieren wie Netzwerke mit einer zellenförmiger Struktur und weniger starren oder permanenten Hierarchien. Zwischen diesen beiden Modellen gibt es weitere unterschiedliche Formen der Organisation und ihre typischen Merkmale sind nicht unbedingt gegenseitig auszuschliessen.

Mehr als 40% der Gruppierungen haben ein „vernetzte“ Strukturart. Vernetzte Organisationsformen veranschaulichen ein Mass an krimineller Absicht. Die Grösse der Gruppen variiert stark je nach der Art des Verbrechens in welcher die Gruppierung beteiligt ist. Kleine Gruppierungen sind eher in Finanz-und Wirtschaftskriminalität, Eigentumsdelikten und Fälschungen involviert. Grössere Gruppierungen sind öfters im Menschenhandel, der Beihilfe zur illegale Einwanderung und des Drogenhandels aktiv.

Das Konzept der Kriminalitätshierarchie unterscheidet sich von der traditionellen Organisationshierarchie, selbst wenn kriminelle hierarchische Strukturen über eine strenge Aufgabenteilung und Spezialisierung verfügen. Um formale Organisationsstrukturen zu vermeiden,

- gibt es rund 3600 aktive OK-Gruppierungen in der EU
- handeln kriminelle Gruppierungen zunehmend auf einer vernetzten Basis
- sind 70% der Gruppierungen mit Mitgliedern aus verschieden Nationen zusammengestellt
- sind mehr als 30% der OK-Gruppierungen Mehrfachkriminalitätsgruppen
- werden OK-Gruppierungen vermehrt unternehmerisch geführt

Führung

Kriminelle Gruppen übernehmen oft einen gemeinsamen Führungsansatz und/oder eine flexible Hierarchie. Die Tatsache, dass viele kriminelle Gruppen aktuell einen Gruppenführungsansatz verwenden, ist eine wichtige qualitative Veränderung, welche unter anderem Gruppenanstrengung komplementär von Fähigkeiten und verbesserter Zusammenarbeit zwischen den Führer betont. Für die einfachste Form des gemeinsamen Führungsansatzes sind zwei Führer verantwortlich, aber es gab auch Berichte über grössere Führungsteams, welche gelegentlich als Kerngruppen bezeichnet werden. Kerngruppen führen breitere kriminelle Netzwerke und haben eine relativ stabile und geschlossene Mitgliedschaft. Sie bestehen oft aus Personen mit einem gemeinsamen, nationalen, ethnischen oder sprachlichen Hintergrund und stehen in einigen Fällen mit der Familie oder Verwandtschaftsbeziehungen im Zusammenhang.

Zahlreiche Faktoren beeinflussen die Struktur und das Verhalten von kriminellen Gruppen, wie z.B. Demographischer Faktoren (Land und Nationalität), Verbrechensbereiche, Gruppengrösse und Mitgliedschaft, Geschäftsumfeld, Verfahrensweise und die internationale Dimension ihrer kriminellen Aktivitäten. Die Weiterentwicklung von organisierten Kriminalitätsgruppen entstand durch Änderungen

ihrer Verfahrensweise und Struktur, wie z.B. erhöhte kriminelle Mobilität, bessere kriminelle Organisation und Arbeitsweise.

Zu den wesentlichen Änderungen in den vergangenen Jahren gehörte die erhöhte Nutzung des Internets und des technologischen Fortschritts, wie z.B. Web- und mobile-basierte Kommunikationstechnologien und E-Commerce. Neben diesen Entwicklungen entpuppte sich das kriminelle Netzwerk als ein weiterer wichtiger Aspekt, der eng mit der internationalen Dimension der kriminellen Aktivitäten verbunden ist. Zum Beispiel sind häufige Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Anwerbern und Menschenhändlern, basierend in Herkunfts- und Zielländern, behilflich, um die Erweiterung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu planen. Üblicherweise helfen diese Kontakte, um ständig Nachfrage und Angebot zu verhandeln, welche im kontinuierlichen Austausch der Opfer für die Prostitution resultieren.

Nationalitäten

70% der identifizierten OK-Gruppierungen sind internationale Organisationen. Diese Gruppierungen werden in homogene Gruppen mit einer dominierenden Nationalität (25%); Gruppen aus Zwei-Komponenten mit zwei Hauptnationalitäten (20%); und rein heterogene Gruppen mit mehr als zwei Nationalitäten (25%) unterteilt.

Nicht-EU-Gruppen bestehen aus Individuen aus Lateinamerika, der ehemaligen Sowjetunion, Afghanistan, Pakistan, ostasiatischen Ländern und dem Maghreb. Die häufigsten Gruppenkombinationen, bestehend aus EU- und Nicht-EU-Bürgern, sind lateinamerikanische Portugiesen, lettisch-russische und maghrebinisch-portugiesische oder spanisch-maghrebinische Staatsangehörige.

Untersuchungen der Staatsangehörigkeit von Straftätern und den Ländern der Hauptaktivitäten haben gezeigt, dass kriminelle Gruppierungen zunehmend international werden. Zum Beispiel berichteten Belgien und Portugal, dass kriminelle Gruppierungen aus mehr als 60 Nationalitäten von Kriminellen bestehen. Diese beiden Ländern berichten ebenfalls über kriminelle Gruppen, deren besondere kriminellen Aktivitäten sich auf mehr als 35 Länder erstrecken. Dies zeigt deutlich ein hohes Mass an internationaler Kriminalitätszusammenarbeit, Mobilität und Reichweite.

Finanzielle Ressourcen

Der Bargeldumsatz der Gruppierungen ist beträchtlich und sie haben die Fähigkeit, ihre Einnahmen innerhalb ihrer eigenen kriminellen Infrastruktur zu waschen. Investitionen werden meist in Immobilien gemacht, welche verwendet werden können, um kriminelle Aktivitäten zu erleichtern, aber welche auch verwendet werden, um Kriminellen einen grosszügigen, sogar luxuriösen Lebensstil zu ermöglichen.

In einigen Fällen sind ihre legalen Aktivitäten eine bedeutende Quelle von Ressourcen, welche wiederum in kriminelle Aktivitäten investiert werden können.

Wichtig ist auch, dass OK-Gruppierungen mit reichlich finanziellen Mitteln eher dazu geneigt sind, in Korruption zu investieren, um ihre kriminellen Tätigkeiten zu erleichtern. 75% der Gruppierungen, welche Korruption systematisch nutzen, haben Zugang zu reichlich finanziellen Ressourcen. Rund 13% der Gruppierungen verfügen nur über begrenzte oder knappe Ressourcen, weil sie ihr kriminelles Einkommen für den Lebensunterhalt benutzen.

Zusammenarbeit

OK-Zusammenarbeit erfolgt sowohl national als auch international und nutzt Chancen, um gemeinsame Ziele für gegenseitigen finanziellen Gewinn zu erreichen. In erster Linie wird diese getrieben durch die Notwendigkeit ausserhalb der territorialen Grenzen zu arbeiten oder um bestimmte Dienstleistungen oder Produkte zu sichern. Als solche ist sie besonders im Drogenhandel bedeutend. Die Zusammenarbeit kann in Form von Arbeit oder auf der Grundlage einer Aufteilung der Aufgaben verbunden werden.

Immer mehr organisierte und dominierende Gruppierungen verwenden Zusammenarbeit, um die Beziehungen mit untergeordneten Gruppen zu entwickeln. Solche Gruppierungen können einen Untervertrag abschliessen und spezifische Aktivitäten finanzieren, oder bieten einzigartige Fähigkeiten wie z.B. Zugang zu korrupten Beamten. Sobald Verbindungen hergestellt wurden, können dominante Gruppierungen ihre Untergeordneten aktiv kontrollieren. Dominante Gruppierungen verwenden untergeordnete Gruppierungen, um ihre Einflüsse zu erweitern und um in vielfachen kriminellen Märkten etabliert zu werden.

Gewalt

OK-Gruppierungen sind oft mit dem Einsatz von Gewalt verbunden, die seit langem als eines der entscheidendsten Merkmale der organisierten Kriminalität angesehen wird. Organisierte Gruppierungen benutzen Gewalt gegen ihre eigenen Mitglieder bei Abwesenheit von alternativen Kontrollsystemen, gegen rivalisierende Gruppierungen sowie gegen die Opfer ihrer kriminellen Aktivitäten.

Die Anwendung von Gewalt ist kontraproduktiv und löst fast immer unerwünschte Aufmerksamkeit an Strafverfolgungs- und Vergeltungsmassnahmen aus. Die negativen Auswirkungen der Verwendung von Gewalt führt dazu, dass die Gruppierungen wenn möglich Gewalt vermeiden. Gewalt wird von den meisten Gruppierungen nur in einer angemessenen, bewussten und vorsätzlichen Art und Weise ausgeübt und nur wenn zwingend notwendig. Allerdings verwenden einige Gruppierungen Gewalt als integralen Teil ihrer Strategie. In gewissen Fällen wird Gewalt bewusst benutzt, um Zeugen einzuschüchtern, um Geld zu erpressen, um Menschen zur Teilnahme an kriminellen Aktivitäten zu zwingen oder kriminelle Aktivitäten zu erleichtern usw.

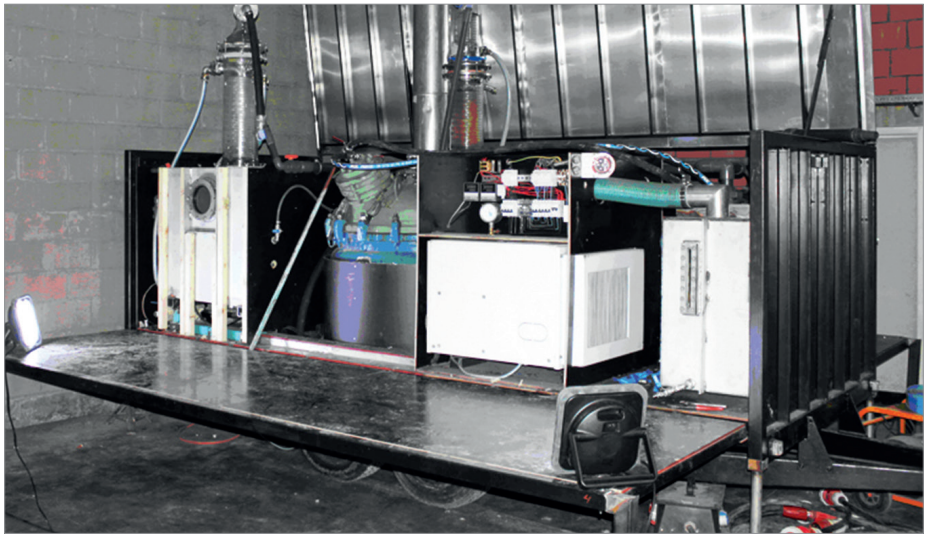

(Serious and Organised Crime Threat Assessment. Fotos Europol: Kreditkarten-Fälschungsuntensilien sowie fahrbares Drogenlabor) ●

Zahl der Diebstähle und Gewaltstraftaten erneut gestiegen

Im Jahr 2012 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) 750‘371 Straftaten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch um 9 Prozent zugenommen (+52‘026 Straftaten). Bei den Diebstählen war die Zunahme besonders ausgeprägt (+11%, +24‘276). Ebenfalls angestiegen sind die Verzeigungen aufgrund von Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (+15%, +4687) sowie, in geringerem Ausmass, gegen das Betäubungsmittelgesetz (+2%, +1651).

Vermögensdelikte nehmen zu

82 Prozent der 750‘371 polizeilich registrierten Straftaten sind Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), 12 Prozent Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), 5 Prozent Straftaten gegen das Ausländergesetz (AuG) und 1 Prozent Straftaten gegen weitere strafrechtlich relevante Bundesnebengesetze. Bei der Mehrheit der Straftaten gegen das StGB (73%) handelt es sich um Vermögensdelikte (444‘039). Diese sind im Vergleich zu 2011 um 8 Prozent gestiegen (+17% seit 2010). Zunahmen wurden insbesondere bei den Fällen von Diebstahl (+24‘276 Straftaten), Betrug (+1759 Straftaten), betrügerischem Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (+803 Straftaten) und Raub (+490 Straftaten) verzeichnet, während die Zahl der Fahrzeugdiebstähle abgenommen hat (-4182 Straftaten).

Rückgang der Minderjährigen

Die Gesamtzahl der Beschuldigten wegen Straftaten gegen das StGB (81‘862) ist im Unterschied zu den vergangenen Jahren um 5,2 Prozent gestiegen (-1,9% im Jahr 2011). Während sich bei den minderjährigen Beschuldigten erneut ein Rückgang um 8,3 Prozent zeigt (-27,7% seit 2010), ist bei den Erwachsenen eine Zunahme um 7,4 Prozent festzustellen. Am deutlichsten war der Anstieg bei den 20- bis 34-Jährigen (+9,7%). Die Beschuldigten setzen sich aus 9759 Minderjährigen, 17‘344 jungen Erwachsenen und 54‘314 Erwachsenen zusammen.

Nationalität / Aufenthaltsstatus

Eine Analyse der Aufteilung der Beschuldigten nach Nationalität und Aufenthaltsstatus ergibt, dass 75 Prozent der wegen Widerhandlungen gegen das StGB Beschuldigten zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören, 7 Prozent aus dem Asylbereich stammen und 18 Prozent ausländische Staatsangehörige aus der nicht ständigen Wohnbevölkerung sind. Werden nur die Beschuldigten aus der ständigen Wohnbevölkerung berücksichtigt, ist die Verteilung ähnlich wie 2011: Bei 62 Prozent handelt es sich um Schweizer Staatsangehörige, 38 Prozent

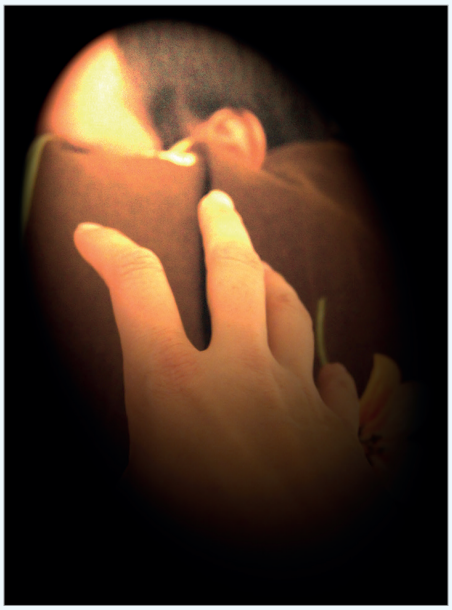

sind ausländische Staatsangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung oder einer Jahresaufenthaltsbewilligung.

Betrachtet man die Zahlen unter dem Blickwinkel der Nationalität und des Aufenthaltsstatus, zeigt sich, dass sich bei Straftaten gegen das StGB die Zahl der Beschuldigten aus der ständigen Wohnbevölkerung bei Schweizer Staatsangehörigen kaum verändert (-0,1%, -37 Beschuldigte) und dass sie bei ausländischen Staatsangehörigen (+3,0%, +668 Beschuldigte) nur leicht zugenommen hat. Gestiegen ist die Zahl der Beschuldigten aus dem Asylbereich (+38,7%, +1638 Beschuldigte) und aus der nichtständigen Wohnbevölkerung (+13,9%, +1776 Beschuldigte). Diese Zunahmen betreffen insbesondere Diebstähle, namentlich Ladendiebstähle bei den Beschuldigten aus dem Asylbereich und Einbruchdiebstähle bei den Beschuldigten aus der nichtständigen Wohnbevölkerung.

Gewaltstraftaten gestiegen

Die Zahl der Gewaltstraftaten ist um 4 Prozent (+1776 Straftaten) gestiegen und entspricht mit 46‘809 Verzeigungen dem Wert aus dem Jahr 2010. Die deutlichsten Zunahmen sind bei den Fällen von schwerer Körperverletzung (+23%, +110 Straftaten), Gewalt und Drohung gegen Beamte (+17%, +438 Straftaten), Raub (+16%, +490 Straftaten) und Nötigung (+12%, +238 Straftaten) zu beobachten. Die Zahl der Tötungsdelikte (auch versuchte) blieb mit 229 Straftaten stabil.

Für das Jahr 2012 wurden in der Schweiz 15’810 Straftaten häuslicher Gewalt - meistens Gewalt in der Partnerschaft - registriert (2011: 14‘881). Dies entspricht einem Plus von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, nachdem ihre Zahl seit 2009 stetig zurückging. Da nicht all diese Straftaten verzeigt werden, müssen diese Zahlen als Minimalwerte gesehen werden.

Betäubungsmitteln-Straftaten

Mit 48 Prozent der verzeigten Widerhandlungen gegen das BetmG stellen die Straftaten wegen Betäubungsmittelkonsums den grössten Anteil dar, gefolgt von Straftaten wegen Besitzes und Sicherstellung von Betäubungsmitteln mit einem Anteil von mehr als 41 Prozent. Im Jahr 2012 ist die Gesamtzahl der Widerhandlungen gegen das BetmG um 2 Prozent gestiegen (+2% im Jahr 2011), was einer Zunahme von 1651 Straftaten entspricht. Während beim Betäubungsmittelkonsum eine Zunahme zu beobachten ist (+2%, +1078 Straftaten), ist bei der Sicherstellung von Betäubungsmitteln ein Rückgang festzustellen (-2%, -685 Straftaten). Cannabisprodukte wurden mit einem Anteil von 68 Prozent weiterhin am häufigsten konsumiert.

Verstösse Ausländergesetz

Rund 67 Prozent der Straftaten gegen das AuG sind den Fällen von illegaler Einreise und unrechtmässigem Aufenthalt in der Schweiz zuzuordnen (24‘521 Straftaten) und 14 Prozent betreffen die illegale Ausübung oder Beschaffung einer Erwerbstätigkeit (5105 Straftaten). Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein erneuter Anstieg um 15 Prozent der Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (+26% seit 2010). Dieser lässt sich hauptsächlich auf die Zunahme der illegalen Einreisen sowie auf Fälle von unrechtmässigem Aufenthalt in der Schweiz zurückführen (+15%, +3157 Straftaten). (Polizeiliche Kriminalstatistik) ●

Transportflugzeuge für die Schweiz

Dominik I. Kamber

Bedarf an Transportflugzeugen hätte der Bund zur Genüge. Da ist zum einen die Armee, die bis dato ihre Soldaten und Soldatinnen sowie Material mit zivilen Fluggesellschaften in Auslandseinsätze schicken muss oder auf den Goodwill befreundeter Luftwaffen angewiesen ist. Auf der anderen Seite stehen die zivilen Stellen im Bereich der Katastrophenhilfe. Unrühmlicher Höhepunkt des Mankos an Lufttransportmitteln war die Evakuation von Schweizer Bürgern aus dem vom Bürgerkrieg zerrütteten Tunesien. Damals muss die Österreichische Luftwaffe mit einer C-130 Herkules für die Eidgenossenschaft in die Presche springen. (Bild: Eine A400M von Airbus, EADS)

2004 war man im Departement VBS unter Samuel Schmid zuversichtlich: Das Rüstungsprogramm des Bundes, das unter anderem den Kauf von zwei Transportflugzeugen im Gegenwert von 109 Millionen Franken vorsah, nahm ohne grössere Schwierigkeiten die Hürden der ständerätlichen Debatte. Der Nationalrat hingegen schickte das Ansinnen 2005 definitiv bachab. Nicht zuletzt dank einem Schulterschluss der Linken mit der SVP.

Das Thema Transportflugzeuge kam 2007 im Rahmen einer Motion von Nationalrat Didier Burkhalter, der mittlerweile als Bundesrat in der Regierung sitzt, erneut aufs Tapet. 2008 stimmte der Nationalrat der Motion unter der Laufnummer 07.3597, die ein neues Konzept für Transportflugzeuge zur Unterstützung ziviler und militärischer Einsätze verlangte, zu. Seither ist das Dossier pendent, respektive in der Papierflut des parlamentarischen Alltags gänzlich untergegangen. Schwachen Auftrieb von ungeahnter Seite erhält das Projekt seit der jüngsten Debatte um die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Der SP-Ständerat Roberto Zanetti forderte nämlich 2012 den Kauf von Transportflugzeugen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, auf den Kauf des Gripen zu verzichten.

Bestehende Transportbedürfnisse des Bundes

Beispiel Swisscoy: Zweimal in der Woche hebt eine ATR 42-300 der Farnair Switzerland in Basel Richtung Gjakova/Kosovo ab. An Bord eine Handvoll Swisscoy-Angehörige und deren Gepäck, Ersatzteile, Feldpost und nicht selten ein kulinarischer Gruss aus der Heimat in Form von Raclettekäse. Je nach Wetterbedingungen landet die Turboprop-Maschine nach etwas mehr als drei Stunden im Kosovo. In Richtung Heimat kann der Flug durchaus länger dauern. Kehren die Soldatinnen und Soldaten nach ihrem sechsmonatigen Einsatz heim, landen sie auf dem Militärflugplatz in Emmen. In der Regel in einer Chartermaschine der Belair, Air Berlin oder Edelweiss Air. Kosten pro Jahr für die Flugtransporte: rund 3,8 Millionen Franken.

Kritik an der Vergabepraxis des Bundes in Sachen Lufttransporte wurde schon öfters laut und selbst die Farnair Switzerland sah sich schon unangenehmen Fragen der Medien ausgesetzt. Unter anderem ging es um fragwürdige Arbeitsbedingungen für die Co-Piloten eben jener Fluggesellschaft, die seit über zehn Jahren im Auftrag des Bundes fliegt. Geändert hat sich allerdings nichts.

Beispiel Katastrophenhilfe: Die Schweiz steht im Ruf, schnell und unbürokratisch zu helfen. Ob bei Naturkatastrophen, beim Wiederaufbau oder bei Flüchtlingsdramen. Nicht selten kämpft die Rettungskette Schweiz, jenem Instrument der DEZA, das für die Ortung, Rettung, Notmedizin und Logistik zuständig ist, an vorderster Front.

Ohne die Fluggesellschaft SWISS beispielsweise oder die REGA, beide Stellen bei Bedarf Flugzeuge zur Verfügung, stünden die Helfer der DEZA auf verlorenem Posten. Abgesehen davon, dass die SWISS als profitorientiertes Unternehmen die Flüge in Rechnung stellt, müssen je nach Art und Dauer des Einsatzes zusätzliche Flugtransportmittel gemietet werden. Durchschnittlich gibt das EDA über 800‘000 Franken pro Jahr für gecharterte Flugzeuge aus.

Bedarf besteht – Transportflugzeuge darum beschaffen

Beide Beispiele verdeutlichen den mittelfristigen Bedarf an Transportflugzeugen. „Rund um uns herum werden Transportflugzeuge beschafft, die Industrie entwickelt laufend solche Flugzeuge. Da wir nicht in der EU und nicht in der Nato sind, könnten wir im Bedarfsfall kaum auf deren Hilfe zählen. Jeder Staat braucht diese Transportmittel, und zwar aus moralischer Sicht, um als Staat in der Not handlungsfähig zu bleiben.“, sagte der damalige Kommandant der Luftwaffe, Korpskommandant Walter Knutti, in einem Interview der NZZ. Ein mögliches Szenario wäre die Beschaffung dreier Flugzeuge, wovon jeweils zwei innert Kürze einsatzbereit wären, das dritte Flugzeug zum Training und als Redundanz genutzt werden könnte.

Zweifelsohne haben es grössere Beschaffungsvorhaben derzeit nicht leicht. Die finanzpolitischen Querelen um das Armeebudget dürfen aber den Blick auf die Bedürfnisse des Bundes jetzt und in Zukunft nicht vernebeln. Vergegenwärtigt man sich nämlich die Kosten für Lufttransporte des Bundes, wäre der Kauf von Transportflugzeugen rasch amortisiert. ●

Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)

Die Schweiz befindet sich langfristig gesehen und auch im Vergleich mit sehr vielen anderen Ländern in einer sehr stabilen und ruhigen Situation. Die festgestellten Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz sind zwar real, können aber nur unter ungünstigen, heute nicht gegebenen Umständen den Staat insgesamt bedrohen.

Terrorismus

Die Schweiz ist weiterhin kein prioritäres Ziel dschihadistisch motivierter Anschläge. Aber auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind im Ausland stärker als früher von politisch und terroristisch motivierten Entführungen bedroht. Namentlich in Konfliktzonen des islamischen Raums können sie wie andere jederzeit Opfer von Entführungen oder dschihadistischer Gewalt- oder Terrorakte werden. Weiterhin nehmen europaweit dschihadistisch motivierte Reisebewegungen in Konfliktgebiete zu.

Seit Jahren verfolgen Nachrichtendienste in ganz Europa Personen, die in Kriegsgebiete reisen, um sich einer dschihadistischen bzw. terroristischen Bewegung anzuschliessen. Solche Dschihadreisende nehmen teils an Kampfhandlungen teil, andere unterstützen dschihadistische Organisationen logistisch. Wiederum andere lassen sich in Trainingscamps ausbilden, mit der Absicht, das Gelernte vor Ort oder aber in westlichen Staaten anzuwenden. Während aus Europa in den letzten zehn Jahren mehrere Hundert Dschihadreisende festgestellt werden konnten, sind aus der Schweiz knapp 20 Reisen in Dschihadgebiete bekannt (davon ein Drittel Bestätigte - die übrigen sind unbestätigt, bei diesen könnte es sich zum Beispiel auch um Sprachaufenthalte gehandelt haben). Ein besonderes Augenmerk gilt sogenannten Rückkehrern, d.h. Personen, die in einem Dschihadgebiet ein Trainingscamp besucht oder an Kampfhandlungen teilgenommen haben. Es besteht das Risiko, dass diese Rückkehrer Anschläge in Europa begehen oder als Vorbild für potentielle Dschihadisten dienen. Fälle wie jener des Attentäters von Toulouse haben diese Gefahr eindrücklich aufgezeigt. In der Schweiz sind bisher keine gesicherten Fälle von Rückkehrern bekannt. Hinweise liessen sich bisher noch nicht bestätigen.

Bestätigt sind mehrere Dschihadreisen aus der Schweiz nach Somalia. Gemessen an der Anzahl bestätigter Fälle sowie unbestätigter Hinweise stellt Somalia die häufigste Destination von Dschihadwilligen aus der Schweiz dar.

Betreffend Afghanistan/Pakistan, einem klassischen Dschihadgebiet, ist besonders der Fall von Moez Garsallaoui zu erwähnen, der im Herbst 2012 in Pakistan getötet wurde. Weitere bestätigte Fälle von Reisebewegungen zwischen der Schweiz und Afghanistan/Pakistan liegen nicht vor.

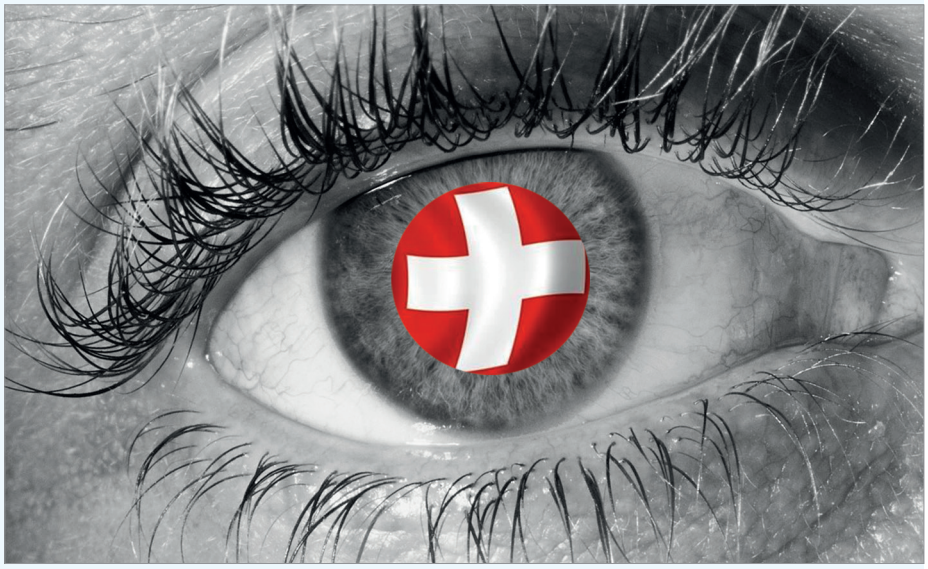

Der Konflikt in Syrien zieht vermehrt ausländische Kämpfer an und gewinnt als Destination für Dschihadwillige aus Europa zunehmend an Bedeutung, dies nicht zuletzt auch deshalb, da Reisen nach Syrien relativ einfach zu bewerkstelligen sind. Nicht alle dieser Reisebewegungen nach Syrien sind jedoch dschihadistisch motiviert. Der NDB verfügt über einzelne Erkenntnisse bezüglich dschihadistischer Reisebewegungen aus der Schweiz nach Syrien; die Informationslage reicht jedoch noch nicht aus, um von bestätigten Fällen zu sprechen.

Ungehindert fortlaufende oder gar zunehmende Reisebewegungen aus der Schweiz können dem Ansehen der Schweiz erheblich schaden. Die Schweiz könnte als Vorbereitungs- und Rekrutierungsraum für Terroristen dienen. Anderseits könnten Personen mit einem direkten Schweiz-Bezug in Terrorakte verwickelt sein. Längerfristig könnte sich dadurch die Gefahr von Anschlägen in der Schweiz und/oder gegen westliche Ziele im Ausland erhöhen.

Im Rahmen der gesetzlich zur Verfügung stehenden Mittel beobachtet der NDB die Lage mit dem Ziel, Radikalisierungs- und Rekrutierungsnetzwerke sowie mögliche Dschihadreisende und Rückkehrer frühzeitig zu erkennen.

Rechts- und Linksextremismus

Das Gewaltpotenzial des Rechts- und Linksextremismus bleibt bestehen, gefährdet die innere Sicherheit der Schweiz insgesamt aber nicht. Die Lage im Bereich Linksextremismus hat sich leicht entspannt, wozu unter anderem repressive Massnahmen wie Festnahmen und Verurteilungen beigetragen haben dürften. Im Bereich Rechtsextremismus hat sich das klandestine Verhalten verstärkt. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben, ist noch nicht absehbar.

Massenvernichtungswaffen

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist eines der grossen Problemfelder unserer Zeit. Im Zentrum der Besorgnis stehen weiterhin Iran und Nordkorea. Die internationalen Sanktionen gegen Iran wurden massiv verschärft. Dies erhöht auch das Risiko von Versuchen, sie unter Verletzung von internationalem und Schweizer Recht zu umgehen.

Cyberrisiken

Cyberrisiken nehmen deutlich zu, weil das Funktionieren der Schweiz von immer enger vernetzten Informations- und Kommunikationseinrichtungen abhängig ist. Diese bieten, insbesondere weil sie sich weitgehend anonym und mit wenig Aufwand nutzen lassen, viele Möglichkeiten für Missbrauch, Manipulation und Schädigung. ●

Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität

Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) beim Bundesamt für Polizei (fedpol) hat 2012 markant mehr Verdachtsmeldungen aus der Bevölkerung erhalten. Insgesamt sind bei KOBIK 8‘241 Meldungen eingegangen. Das entspricht einer Zunahme von 55% gegenüber dem Vorjahr. Erstmals gingen mehr Meldungen zu Wirtschaftsdelikten als zu verbotener Pornografie ein.

Die Meldungen, welche KOBIK über das Meldeformular erreichen, sind vielseitig und in der Regel von guter Qualität. Über 80% der Meldungen (6‘639 Meldungen), die 2012 eingingen, wiesen eine strafrechtliche Relevanz auf. Die gemeldeten Delikte sind insbesondere verbotene Pornografie mit Kindern, Betrug, Phishing, SPAM oder Datenbeschädigung.

Viele Phishing- und Betrugsopfer in der Schweiz

Bereits in den vergangenen Jahren konnte eine stetige Zunahme der Meldungen zu strafbaren Handlungen gegen das Vermögen festgestellt werden. 2012 wurden nun mit insgesamt 3‘260 erstmals mehr Meldungen zu dieser Kategorie über das Online-Meldeformular abgesetzt, als zu strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität mit einem Total von 3‘083 Meldungen.

Mit insgesamt 1‘770 Meldungen steht dabei der Bereich „Betrug“ an der Spitze der strafbaren Handlungen gegen das Vermögen. Ein Grossteil der Meldungen betraf betrügerische Angebote auf Kleinanzeigen- und Versteigerungsplattformen. Dabei wurde in mehreren Fällen Personen mittels einer Vorschusszahlung Geld ohne anschliessende Lieferung der angepriesenen Waren/Dienstleistungen abgenommen.

Insgesamt 8% der eingegangen Meldungen waren Hinweise zu Versuchen, an sensible Daten von Kunden zu gelangen, sogenannte Phishing-Versuche. Dies geschah in der Regel mittels gefälschten E-Mails oder Telefonaten. Gefragte Daten waren beispielsweise Kreditkartennummern, Bankkontonummern, Zugangsdaten zu E-Mail-Accounts und E-Banking-Informationen.

Erneuter Anstieg der Kinderpornografie

Der prozentuale Anteil der Meldungen im Bereich der „Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität“ ist im Berichtsjahr ebenfalls wiederum leicht angestiegen. Der Grossteil der Meldungen betraf dabei den Vertrieb von verbotener Pornografie mit Kindern über vereinzelte Webseiten mit Sitz im Ausland. Die strafbaren Seiten wurden von KOBIK den zuständigen, meist ausländischen, Strafverfolgungsbehörden zwecks Löschung übermittelt.

Zusätzlich wurde KOBIK in über 300 Fällen auf Seiten mit pornografischen Inhalten aufmerksam gemacht, deren Jugendschutz nach Ansicht des Meldungserstellers ungenügend war.

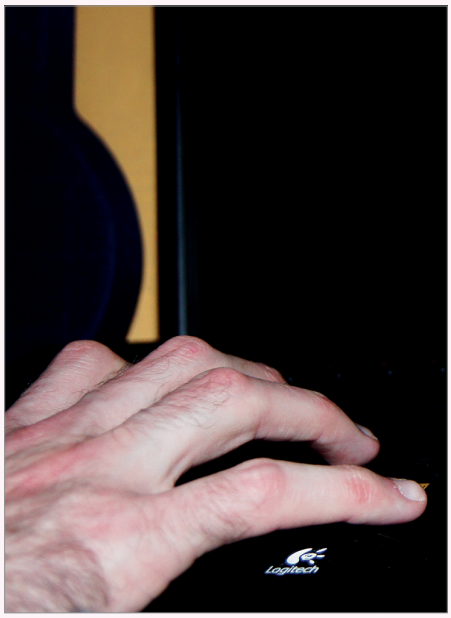

Aktive Bekämpfung der Pädokriminalität

KOBIK beschränkte sich auch im vergangenen Jahr nicht nur auf die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen aus der Bevölkerung. Mit verdachtsunabhängigen Recherchen im Internet ist KOBIK nach wie vor in weniger zugänglichen Internetbereichen präsent. Aufgrund der aktiven Recherchen konnten 2012 insgesamt 450 Verdachtsdossiers erstellt werden. Dies entspricht einer Verdoppelung der Fälle gegenüber dem Vorjahr.

Die Mehrheit der Verdachtsdossiers resultierte aus der Überwachung von P2P-Netzwerken. Durch das aktive Monitoring gelang es, 417 Personen zu identifizieren, die aktiv am Austausch von Kinderpornografie auf P2P-Netzwerken beteiligt waren. In 98% der Fälle führten diese Ermittlungen zu Hausdurchsuchungen durch die kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Gestützt auf die Schwyzer Polizeiverordnung wurden KOBIK-Mitarbeitende 2012 zudem in 33 Fällen als verdeckte Vorermittler gegen pädokriminelle Täter in Chats, Online-Plattformen oder privaten P2P Tauschbörsen tätig.

Regierungsrat Neuhaus

Regierungsrat Neuhaus, Vorsitzender des Leitungsausschusses KOBIK, meint im Jahresbericht:

„Wo viel Licht ist, gibt es bekanntlich auch viel Schatten. Schatten gibt es auch - in den schwer zugänglichen Bereichen des Internets, wo Kriminelle auf besonders schäbige Weise aktiv sind. Genau dort muss die Koordinationsstelle für Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) Licht ins Dunkel bringen, aktiv sein und bleiben, entlarven und Strafanzeigen möglich machen. Denn als nationale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden wollen, erlebt KOBIK mit seinen Aufgaben leider einen wahren Boom. Im vergangenen Jahr wurden 55% mehr Fälle gemeldet als noch im Vorjahr. Erstmals gingen mehr Meldungen im Bereich Wirtschaftskriminalität (37%) ein, als Meldungen zu verbotener Pornografie (33%).

KOBIK erfüllt ihre Kernaufgabe weiterhin kompetent, geht aber auch neue Wege. So wurde erstmals das „Forum Cybercrime Staatsanwaltschaften - KOBIK“ durchgeführt. Die Veranstaltung hatte unter anderem zum Ziel, bestehende Unsicherheiten bei den Staatsanwaltschaften im Umgang mit der Internetkriminalität und bezüglich der technischen Möglichkeiten auszuräumen.

KOBIK nimmt jedoch nicht nur Meldungen aus der Bevölkerung entgegen und bearbeitet diese. Sie erzielt durch verdachtsunabhängige Recherchen auch präventive Wirkung in den weniger zugänglichen Bereichen des Internets. Jährlich wird der Schwerpunkt der aktiven Recherche durch den Leitungsausschuss neu definiert. Auch 2012 lag dieser bei der Bekämpfung der Pädokriminalität im Internet. Der Leitungsausschuss hat bei der Festlegung der Prioritäten aber auch explizit festgehalten, dass sich KOBIK den Wirtschaftsdelikten und der Internetkriminalität im engeren Sinne nicht verschliessen darf. Eine Strategie, die von den aktuellen Zahlen bestätigt wird. KOBIK und ihre Aufgabe ist unverzichtbar geworden.“ (www.kobik.ch). ●

Aktuelle News aus der eidgenössischen Verwaltung

Sicherheitspolitik

2014 soll die Schweiz einen neuen Bericht über ihre Sicherheitspolitik haben. Dies hat der Bundesrat heute so beschlossen. Der Bericht soll das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz analysieren und die mittel- bis längerfristige Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik festlegen. Das VBS wurde beauftragt, den neuen Bericht bis Ende 2014 auszuarbeiten.

Schweiz-Nigeria

Die wichtige Polizeikooperation Schweiz-Nigeria zur Bekämpfung des Drogenhandels hat sich bewährt. Nun steht die dritte Projektphase an. In dieser wird es darum gehen, die Kommunikationswege zwischen den schweizerischen und den nigerianischen Behörden zu vereinfachen, um effizienter gegen Drogenhändler ermitteln zu können.

Asylunterkunft

Das Bundesamt für Migration hat am 19. April 2013 die Asylunterkunft Sufers im Kanton Graubünden nach sechs Monaten geschlossen, so wie es mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Sufers vereinbart worden war.

Asylgesuche

Im ersten Quartal 2013 wurden insgesamt 5759 Asylgesuche gestellt. Das entspricht einer Abnahme von 9,6 % (-612 Gesuche) im Vergleich zum Vorquartal – oder von 19,5 % im Vergleich zum ersten Quartal 2012. Zum Rückgang beigetragen haben verschiedene Massnahmen wie beispielsweise die Einführung des 48-Stunden-Verfahrens für Gesuchsteller aus visumsliberalisierten europäischen Staaten oder die Praxisänderung bei den Dublin-Mehrfachgesuchen. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Nigeria (682 Gesuche), Tunesien (640 Gesuche) und Eritrea (545 Gesuche). Im Vergleich zum vierten Quartal 2012 haben die Gesuche von Personen aus Eritrea um rund 37 % (-316 Gesuche) abgenommen. Hingegen war bei den Gesuchstellern aus Nigeria sowie Tunesien eine Zunahme zu verzeichnen (Nigeria: +8 Gesuche; Tunesien: +97 Gesuche).

Zwangsheiraten

Der Bundesrat hat am Mittwoch das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten auf den 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Die Vorlage beinhaltet Änderungen in verschiedenen Gesetzen und wird flankiert durch Anpassungen in bestehenden Verordnungen. Demnach ist eine Ehe, die unter Zwang geschlossen wurde, in Zukunft von Amtes wegen für ungültig zu erklären. Das Gleiche gilt für die eingetragene Partnerschaft. Zudem greifen schärfere Strafbestimmungen.

Polio-Impfung

Die aktualisierten Impf-Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG sehen für die Schweiz keine Wiederholung der Polio-Impfung zur Vermeidung der Kinderlähmung mehr vor. 2‘305 überzählige Impfdosen „Poliorix®“, welche in der Armeeapotheke eingelagert sind, und bei Nichtgebrauch bis Ende September 2013 verfallen würden, werden deshalb zu Gunsten der Bürger von Kosovo eingesetzt. Die Verteilung vor Ort regelt die Schweizer Botschaft in Pristina.

Lohnmeldungen

Arbeitgeber aus dem EU/EFTA-Raum müssen künftig für ihre in die Schweiz entsandten Mitarbeiter den Lohn vorgängig melden. Der Bundesrat hat Verordnungen im Bereich der Personenfreizügigkeit dahingehend geändert. Damit ist das vom Parlament am 15. Juli 2012 verabschiedete Bundesgesetz zur Anpassung der flankierenden Massnahmen umgesetzt.

Aktenkopien vernichtet

Nachdem die Urteile im Fall Tinner rechtskräftig sind, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Beschluss des Bundesrates vollzogen und Aktenkopien vernichtet, welche die Bundesanwaltschaft Ende 2008 in ihrem Archiv aufgefunden hatte. Es handelt sich um 58 Seiten mit Informationen zum Bau von Kernwaffen sowie weitere Dokumente mit Informationen zur Urananreicherung. Die Originale waren bereits 2007 vernichtet worden.

Personenminen

In den Jahren 2011/2012 wurden weltweit rund 325 000 Personenminen und über 150 000 Streubomben zerstört. Dennoch sind Millionen von Menschen nach wie vor während und nach Konflikten von diesen Waffen bedroht. Die Schweiz ist eine wichtige Akteurin im Kampf gegen Personenminen, Streumunition und explosive Kriegsmunitionsrückstände. Sie setzte dafür im vergangenen Jahr 17.25 Mio. Franken ein.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Presdok AG

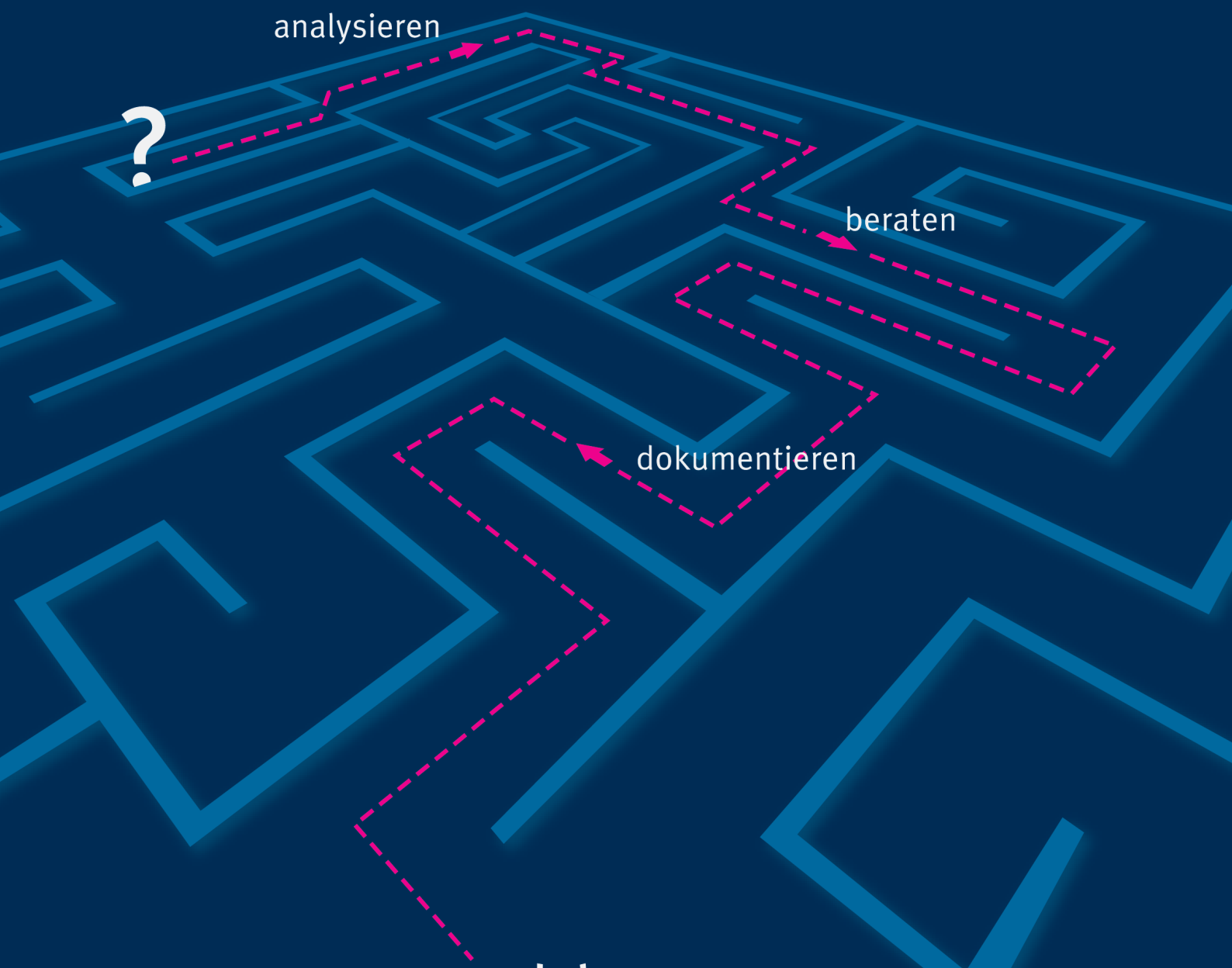

www.presdok.ch

30
Jahre
Presdok AG